

## **Antrag**

**der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Deponierung und Recycling von Bauschutt und Erdaushub – Situation und Entwicklung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl und die Aufnahmekapazität der Deponien der Klassen DK I (Bauschutt) und DK 0 (unbelasteter Erdaushub) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie sich das Aufkommen von unbelastetem Erdaushub, belastetem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
3. wie sich dabei der Anteil der wiederverwerteten Menge an Bauschutt und Straßenaufbruch seit 2003 entwickelt hat;
4. inwieweit landesweit ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub und Bauschutt (DK 0 und DK I) vorhanden sind;
5. wie sich, soweit bekannt, die Fahrwege zur Entsorgung von Bauschutt oder Bodenaushub in den letzten Jahren zumindest regional verlängert haben, um die nächstmögliche vorhandene Deponie ansteuern zu können;
6. wie sich die Situation für die Deponierung und die Annahme des freigemessenen Abfalls aus dem Rückbau der stillgelegten baden-württembergischen Kernkraftwerke derzeit darstellt;

7. welche Förderungen und Projekte zur Wiederverwertung von Bauschutt, Straßenaufbruch und Beton im Land existieren und welche quantitative Wirkung sie hinsichtlich der tatsächlichen Wiederverwertung bislang entfalten konnten.

27.09.2018

Rolland, Gruber, Born, Gall, Nelius SPD

#### Begründung

Die Lage für die Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub hat sich in den vergangenen Jahren nicht entspannt, weil aufgrund mangelnder Deponiekapazitäten und in Verbindung mit einem Boom in der Baubranche immer längere Fahrwege für die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt anfallen. Das ist weder umwelt- noch verkehrspolitisch sinnvoll.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung diesbezüglich in den vergangenen Jahren ergriffen hat und wie sich die Situation nach der Kenntnis des Landes entwickelt hat. Dabei wird auch auf Drucksache 15/4670 von 2014 (Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD) Bezug genommen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 Nr. 25-8982.31/154 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl und die Aufnahmekapazität der Deponien der Klassen DK I (Bauschutt) und DK 0 (unbelasteter Erdaushub) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Die Anzahl und das Restvolumen der Deponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wird jährlich vom Statistischen Landesamt für die Abfallbilanz erhoben. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre:

**Restvolumen der kommunalen Deponien der Deponieklassen I und 0 in Baden-Württemberg seit 2012**

Jahr	Deponien der DK I			Deponien der DK 0 (einschließlich DK -0,5)		
	Bestand	ausgebautes Restvolumen	planfestgestelltes Restvolumen	Bestand	ausgebautes Restvolumen <sup>2)</sup>	planfestgestelltes Restvolumen <sup>2)</sup>
	Anzahl	1.000 m <sup>3</sup>		Anzahl	1.000 m <sup>3</sup>	
2012	20	1.449	<sup>3)</sup>	314	50.052	<sup>3)</sup>
2013	20	1.750	4.761	306	40.199	67.693
2014	19	2.714	5.874	295	37.187	59.937
2015	19	2.540	5.323	280	36.465	58.366
2016	17	2.342	5.380	280	31.677	56.481
2017 <sup>1)</sup>	17	2.286	8.227	279	29.077	52.913

<sup>1)</sup> Vorläufige Werte.

<sup>2)</sup> Soweit bekannt.

<sup>3)</sup> In 2012 noch nicht differenziert zwischen ausgebautem und planfestgestelltem Restvolumen

Quelle: Abfallbilanzerhebung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2018.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

*2. wie sich das Aufkommen von unbelastetem Erdaushub, belastetem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;*

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der betreffenden Abfälle. Die statistische Erfassung von Erdaushub erfolgt entsprechend der Klassifizierung nach der Abfallverzeichnisverordnung in „Boden und Steine“, Abfallschlüssel AS 17 05 04 und „Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten“ AS 17 05 03\*. Eine Differenzierung bei dem als nicht gefährlicher Abfall entsorgten Bodenaushub zwischen belastetem und unbelastetem Erdaushub ist darüber hinaus nicht möglich.

Unter der Rubrik „Bauschutt, Straßenaufbruch“ werden alle Abfallarten des AVV-Kapitels 17 „Bau- und Abbruchabfälle“ ohne gefährliche Abfälle und ohne AVV-Schlüssel 17 05 04 „Boden und Steine“ aufgeführt.

Jahr	Boden und Steine AS 17 05 04	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten AS 17 05 03*	Bauschutt, Straßenaufbruch
	in 1.000 t		
2007	18.087,3	107,3	10.261,6
2008	18.903,1	195,8	11.078,6
2009	19.065,4	172,1	10.566,6
2010	18.279,2	93,4	9.763,6
2011	21.147,2	152,0	9.822,9
2012	23.526,0	98,7	11.963,3
2013	24.213,5	153,0	11.775,5
2014	25.412,6	193,2	10.870,3
2015	26.597,7	177,3	10.666,0
2016	28.288,2	231,0	11.405,6
2017	27.588,2	285,9	11.374,1

3. *wie sich dabei der Anteil der wiederverwerteten Menge an Bauschutt und Straßenaufbruch seit 2003 entwickelt hat;*

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes beläuft sich die mittlere Verwertungsquote im Zeitraum 2003 bis 2017 auf 94,2% mit einer Schwankungsbreite von minimal 91,4% im Jahr 2006 und maximal 96,2% in den Jahren 2016 und 2017. Als Verwertungsquote wird dabei die den Recyclinganlagen zugeführte und im Deponiebau eingesetzte Menge dem Gesamtaufkommen gegenübergestellt.

4. *inwieweit landesweit ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub und Bauschutt (DK 0 und DK I) vorhanden sind;*

Landesweit stehen nach Angaben des Statistischen Landesamtes derzeit 279 Deponien der Klasse DK 0 zur Verfügung. Auf diesen Deponien kann unbelasteter Bodenaushub und weitgehend unbelasteter Bodenaushub abgelagert werden. Hinzu kommen 277 Verfüllmaßnahmen, in denen ebenfalls unbelasteter Bodenaushub entsorgt wird. Dabei werden etwa vier Fünftel (80%) des Abfallaufkommens in Verfüllmaßnahmen entsorgt und lediglich ein Fünftel deponiert.

Bauschutt und Straßenaufbruch wird im Mittel zu über 94% einer Verwertung zugeführt (siehe Antwort zu Frage 3). Für die verbleibenden 6% stehen aktuell 14 Deponien der Klasse DK I und 22 Deponien der Klasse DK II zur Verfügung.

Die Lage der Deponien der Klassen 0 und I ist aus nachstehender Abbildung 1 zu entnehmen. Daraus ist zu ersehen, dass sich die Deponien über das ganze Land verteilen. Für die zusätzlichen 277 Verfüllmaßnahmen liegen dem Umweltministerium keine näheren Angaben vor, da die Zahlen über das Statistische Landesamt aggregiert verbreitet werden.

Zudem kann – bzw. bei höherer Kontamination muss – nicht verwertbarer Bauschutt auf Deponien der Klasse DK II abgelagert werden. Die Verteilung der DK II Deponien im Land ist in Abbildung 2 dargestellt (Quelle: Abfallbilanz 2017, S. 107).

Insgesamt ist bei der Vielzahl an Entsorgungsmöglichkeiten davon auszugehen, dass eine weitgehend ortsnahe Entsorgung möglich ist.

Abbildung 1: Deponien der Deponieklasse I und 0 in Baden-Württemberg 2017

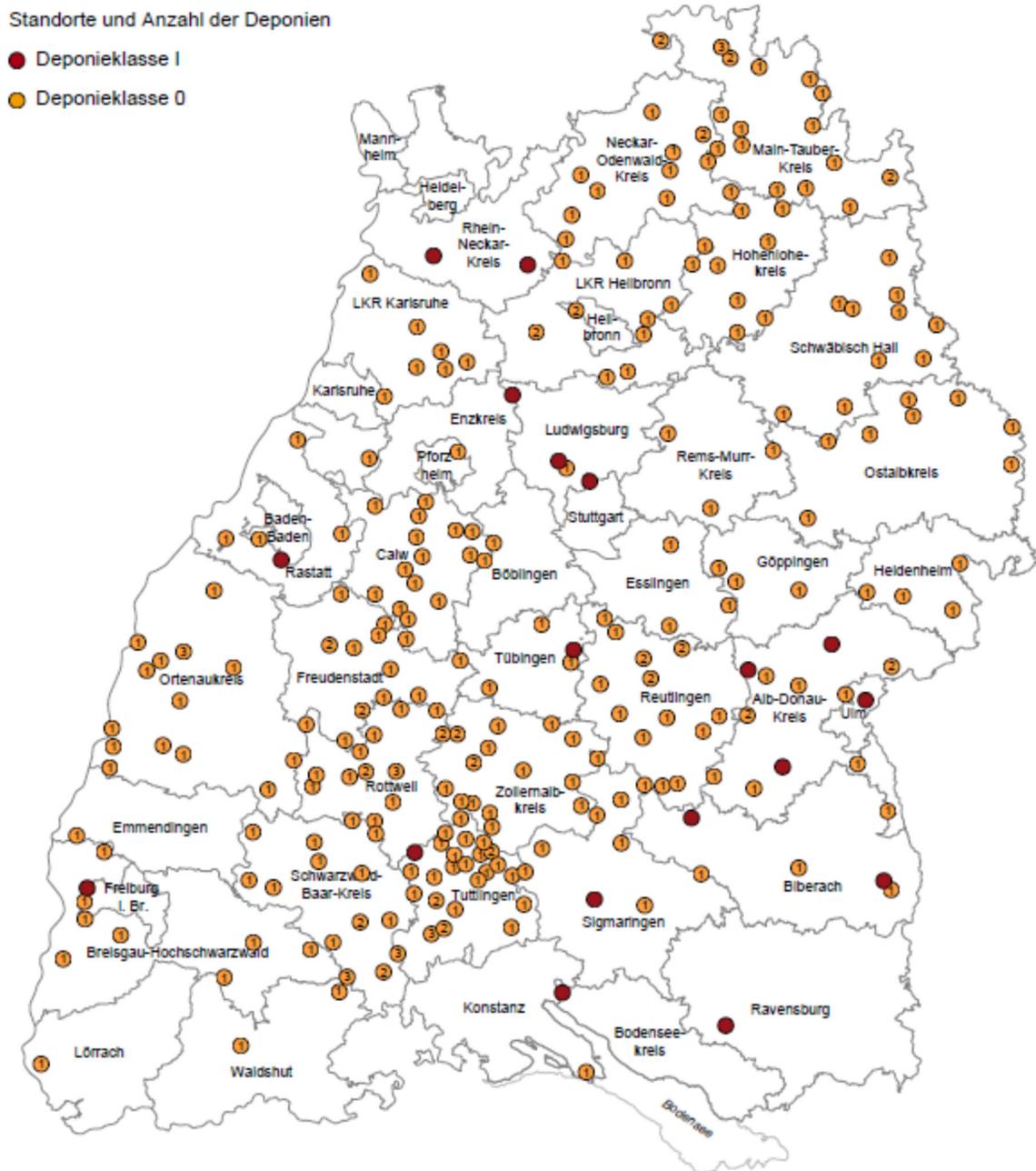
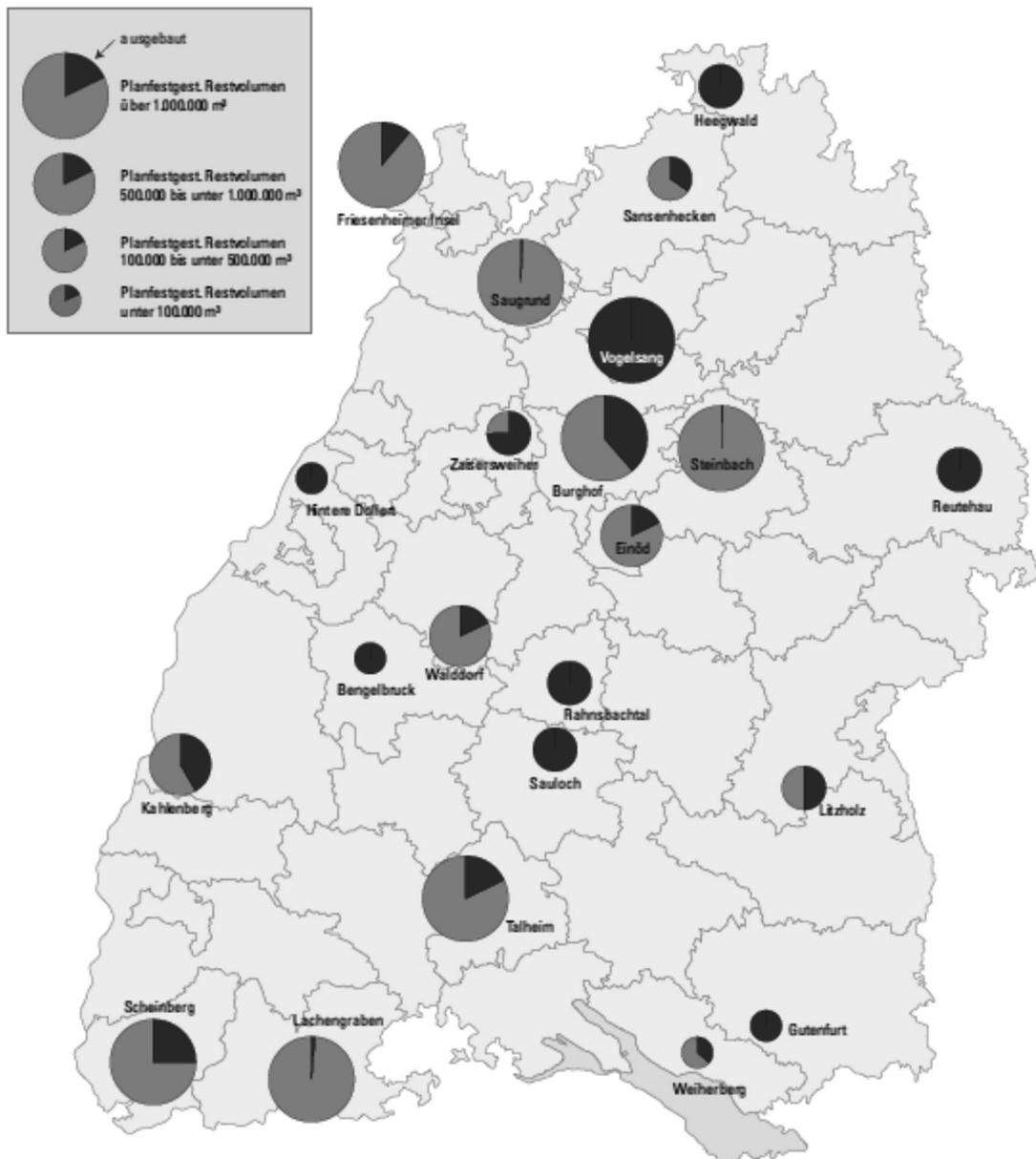


Abbildung 2: Deponien der Deponiekategorie II mit Restvolumina 2017



5. *wie sich, soweit bekannt, die Fahrwege zur Entsorgung von Bauschutt oder Bodenaushub in den letzten Jahren zumindest regional verlängert haben, um die nächstmögliche vorhandene Deponie ansteuern zu können;*

Die Fahrwege werden statistisch nicht erfasst. Dem Umweltministerium liegen deshalb keine Daten hierzu vor.

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg macht geltend, dass sich die Transportentfernungen in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt hätten. Dem Umweltministerium liegen allerdings für diese Aussage keine Belege vor. Außerdem ist zu beachten, dass der wesentliche Anteil an Boden und Bauschutt verwertet wird. Nur für den verbleibenden Rest der nicht verwertbaren Abfälle, der zu beseitigen ist und weniger als 20% des gesamten Aufkommens ausmacht, sind Deponien erforderlich.

Die Zahl der Deponien ist über die Jahre hinweg rückläufig (vgl. Frage 1, Tabelle 1). Allein aus der Reduzierung der Anzahl der Deponien ergeben sich zwangsläufig Bereiche, die einen weiteren Fahrweg zur nächsten Deponie bedingen. Allerdings stehen mit 279 Deponien und 277 Verfüllmaßnahmen insgesamt 556 Entsorgungsanlagen für unbelasteten Bodenaushub zur Verfügung.

6. *wie sich die Situation für die Deponierung und die Annahme des freigemessenen Abfalls aus dem Rückbau der stillgelegten baden-württembergischen Kernkraftwerke derzeit darstellt;*

Die Standortlandkreise Neckar-Odenwald-Kreis (KKW Obrigheim) und Ludwigsburg/Heilbronn (KKW Neckarwestheim) verfügen über entsprechende Deponien, auf denen die zur Beseitigung auf Deponien freigegebenen Abfälle abgelagert werden können. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Beseitigung haben die Kreise erklärt. Der Landkreis Karlsruhe (KKW Philippsburg) verfügt nicht über eigene Deponiekapazitäten und ist auf die interkommunale Zusammenarbeit angewiesen. Allerdings ist der Landkreis Karlsruhe in der Überlegung, neuen Deponieraum zu schaffen und interimweise die Abfälle zwischenzulagern, bis die Deponie betriebsbereit ist. Ob dies ausreicht oder ob noch für einen befristeten Zeitraum andere Lösungen, z. B. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlich sind, ist noch nicht abschließend geklärt.

7. *welche Förderungen und Projekte zur Wiederverwertung von Bauschutt, Straßenaufbruch und Beton im Land existieren und welche quantitative Wirkung sie hinsichtlich der tatsächlichen Wiederverwertung bislang entfalten konnten;*

Das Umweltministerium hat den Erweiterungsbau des Landratsamtes Ludwigsburg mit 50.000 Euro gefördert, da dort innovativer Recycling-Beton eingesetzt wurde. Im Rahmen des ReTech-BW-Programms wurde eine Recyclingfirma mit 50.000 Euro gefördert.

Das Umweltministerium veranstaltete bereits fünf Symposien zum Thema Bauschuttrecycling und nachhaltiges Bauen. Das sechste Symposium ist im Februar 2019 geplant. Bei den Symposien erhalten Kommunen beispielsweise Informationen, wie sie die Verwendung von Recyclingbeton im Vergabeverfahren rechtssicher ausschreiben können. Auch werden Architektur- und Planungsbüros gelungene Beispiele für innovatives, nachhaltiges Bauen aufgezeigt, um damit zur Nachahmung anzuregen.

Das Umweltministerium hat zeitgleich die vielbeachtete Broschüre „Abfallvermeidung in der Baubranche“ herausgegeben und ein Beratungsbüro damit beauftragt, bei den die Baumaßnahmen ausschreibenden Stellen der Kommunen Informationskampagnen durchzuführen, um das Potenzial an Recyclingmaßnahmen aufzuzeigen.

Das Umweltministerium ist derzeit außerdem damit befasst, den Entwurf des neuen Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorzulegen. Dieser enthält weitreichende Vorbildregelungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung von Recyclingbaustoffen.

Darüber hinaus vertritt das Umweltministerium die Auffassung, dass beim Recycling und insbesondere beim Bauschuttrecycling massive finanzielle Förderung, Incentives oder gar dirigistische Maßnahmen nicht zielführend sind. Vielmehr stützt sich das Umweltministerium auf die Wirksamkeit der Qualität der erzeugten Recyclingbaustoffe, die eine universelle Einsatzmöglichkeit gewährleistet und für Akzeptanz bei den Anwendern sorgt. Zu diesem Zweck hat das Umweltministerium bereits im Jahre 2004 klare und praktikable Regelungen für den Umgang mit Recyclingbaustoffen im Konsens mit der Bauwirtschaft erarbeitet und zur Anwendung gebracht. Unter anderem können Recyclingmaterialien, die einen bestimmten Qualitätsstandard erreichen und im Rahmen einer organisierten Qualitätssicherung überwacht werden, als Produkt (und nicht als Abfall zur Verwertung) in Verkehr gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Marktfähigkeit der Materialien erheblich steigert. Die quantitative Wirkung dieser Maßnahmen lässt sich allerdings nicht beziffern, zumal in Anbetracht der oben genannten Verwertungsquoten von einer gewissen Saturierung auszugehen ist.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft